

Stellungnahme des Elternrats der Grundschule Rothestraße zum Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2011/12 wurden an der seinerzeit vierzügigen Grundschule Rothestraße in 14 Klassen insgesamt 332 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet.

Über 15 Klassen (359 SuS) im Schuljahr 2014/15 und die offizielle Erhöhung der Schule auf Fünfzügigkeit im Jahr 2017 wurde die Schülerzahl im laufenden Schuljahr 2018/19 auf 434 SuS in 19 Klassen weiter erhöht.

Am **18. Februar 2019** hat die BSB die Zahlen der ersten Anmelderunde bekanntgegeben, nach denen die Rothestraße in absoluten Zahlen mit 145 die drittmeisten Anmeldewünsche hamburgweit verzeichnete.

Um der steigenden Anmeldezahlen Herr zu werden und die übrigen infrage kommenden Grundschulen der Schulregion 4 im Bezirk Altona zu entlasten, wird für das kommende Schuljahr an der historisch verdichteten Grundschule Rothestraße nun erstmals zusätzlich eine sechste erste Klasse eingeschult. Bis zum Schuljahr 2020/21 sollen nach Kenntnisstand des Elternrates sechs erste sowie zwei Vorschulklassen (VSK) eingeführt werden.

Daraus würde in den kommenden Jahren für die Rothestraße eine neue Rekordzahl von 502 SuS erfolgen. Innerhalb von nur neun Jahren ergäbe sich somit eine Steigerung der SuS-Anzahl um 51,2 Prozent.

In einer Antwort der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) der Freien und Hansestadt Hamburg vom **17. Mai 2017** (Az.: B 43-8) an den Elternrat heißt es im Wortlaut, dass „eine von unserem Dienstleister Schulbau Hamburg (SBH/GMH) durchgeführte Machbarkeitsstudie ergeben hat, dass eine Erweiterung der Schule auf Fünfzügigkeit im Bestand möglich wäre“.

Am **18. Februar 2019** informierte die BSB im Ausschuss für Kultur und Bildung der Bezirksversammlung Altona über einen Zubau an der Rothestraße um weitere 0,5 Züge bis zum Jahr 2020. Für die Zeit nach dem Zubau wurde die SuS-Zahl bei einer Fünfzügigkeit mit 483 angegeben. Bei einer Fläche des Schulgeländes von 11.644 Quadratmetern ergebe sich daraus eine Fläche von 24,1 Quadratmeter pro Schüler. Den Standardwert für den Neubau einer Grundschule hat die BSB mit 24,17 Quadratmetern der Fläche des Schulgeländes pro Schüler angegeben.

Im Referentenentwurf der BSB für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPL) vom **7. Mai 2019** ist als Entwicklungsziel für die Grundschule Rothestraße wiederum eine Zügigkeit von durchschnittlich fünf Klassen pro Jahrgang angeführt. Um diese Zielzügigkeit zu erreichen, befände sich eine entsprechende Baumaßnahme in der Realisierung.

Aus diesen Vorbemerkungen ergeben sich für den Elternrat der Grundschule Rothestraße folgende Anmerkungen, Fragen und Forderungen im Sinne des im Hamburgischen Schulgesetz verankerten Entscheidungsrechts der Schulkonferenz über die „Grundsätze für die innerschulische Qualitätsentwicklung“ (§53, Absatz 4, Punkt 7):

1. Dem Elternrat der Grundschule Rothestraße wurde stets vermittelt, dass die Klassenstufen 1-4 seit 2017 fünfzügig und die VSK zweizügig sind. Daraus ergibt sich für den Elternrat eine 4,5-Zügigkeit, die so auch von der BSB im BV-Bildungsausschuss am 18. Februar 2019 dargestellt wurde. Der 2017/18 abgeschlossene Umbau nach dem pädagogischen Konzept der Jahrgangs-Kompartments ging von einer Vierzügigkeit aus.
Der Elternrat der Grundschule Rothestraße fordert eine transparente Darlegung, warum eine Fünfzügigkeit entgegen der bisherigen Verlautbarungen zulässig ist. Weiterhin fordert der Elternrat eine Zusicherung, dass die Fünfzügigkeit im Sinne des Schulentwicklungsplans nicht überschritten und die Anzahl der Vorschulklassen auf zwei begrenzt wird, um die zulässige Gesamtschülerzahl bezogen auf die Schulfläche nicht zu überschreiten.
2. Bereits jetzt offenbart sich im pädagogischen Ganzttag die Problematik der Verdichtung. Das Erziehersteam sowie die Lehrerschaft spüren die Raumknappheit und die damit verbundene Herausforderung. Der Ganzttagsträger Soziales Netzwerk e.V. berichtet bereits jetzt von dem Erreichen der Belastungsgrenze in diversen Bereichen (Schulhof, Kantine, Sporthallen und Kinderwohnung) durch die steigende Schülerzahl. Der Platz für Ruhezeiten schwindet.
Durch diese Entwicklung sieht der Elternrat die Qualität und die pädagogischen Ziele des Guten Ganztags gefährdet.
3. Momentan können in der großen und kleinen Halle lediglich vier Sportkurse im Ganzttagsprogramm angeboten werden. Für die Fortführung beliebter und etablierter Sportkursangebote (Capoeira, Hip Hop, Klassisches Ballett, Dancemix) fehlen dagegen die Kapazitäten. Alternative Räumlichkeiten zu den ausgelasteten Sporthallen sind schwierig zu finden und zu realisieren. Bewerbungen von Honorarkräften für Sportkurse wie Floorball, Selbstverteidigung und Basketball können von der Ganzttagskoordinatorin zudem wegen fehlender Hallenzeiten nicht berücksichtigt werden. Auch eine vom Hamburger Sportbund (HSB) angebotene Kooperation droht an fehlenden Hallenzeiten zu scheitern.
Der Elternrat bittet die BSB vor diesem Hintergrund, die grundsätzliche Vorgabe, bei Fünfzügigkeit einer Grundschule nur zwei Hallenflächen zu realisieren, zu überdenken.
4. Der zentrale Versammlungs- sowie Essensraum ist schon jetzt zu klein.
5. Die Zeiten und die Taktung für die Essenseinnahme mussten erst im laufenden Schuljahr im Rahmen einer angepassten Rhythmisierung verdichtet werden. Dennoch nehmen zunehmend mehr Kinder parallel ihr Essen ein, wodurch auch die Lärmbelastung ansteigt.
Der Elternrat fordert die BSB vor diesem Hintergrund auf, zur Qualitätserhaltung bei wachsender Schülerzahl die Infrastruktur insgesamt, vor allem aber auch in den Bereichen kultureller Veranstaltungen und Kantine, mitzudenken und großzügig zu planen.
6. In der Machbarkeitsstudie der SBH zu einer Fünfzügigkeit an der Grundschule Rothestraße aus dem Jahr 2017 heißt es, dass „die voraussichtliche Umbauplanung“ den Vorteil habe, „dass die Pausenhofflächen nicht für eine Erweiterung reduziert werden müssen“.
Der Elternrat bittet die BSB um Informationen, welche Baumaßnahmen konkret im Zusammenhang mit dem Erreichen der Zielzügigkeit an der Rothestraße stehen und wie diese unter Beibehaltung des für einen Schulneubau angesetzten Standardwerts von 24,17m² pro SUS realisiert werden können. Nach den vorliegenden Zahlen wird dieser Minimalwert ab dem kommenden Schuljahr unterschritten.

7. Dem Elternrat erscheint es unverständlich, dass die aktuell zwei für die Region 4 vorgesehenen Grundschul-Neubauten lediglich vierzünftig und nicht von vornherein größer geplant werden, um bestehende Schulen zu entlasten.
Der Elternrat fordert daher von der BSB, die neuen Schulen von Grund auf dem prognostizierten Allgemeinbedarf in der Region 4 angemessen groß zu planen.
8. Die Rothestraße ist mit einer drei- bzw. vierstöckigen Bebauung die bereits am stärksten verdichtete Grundschule im Umkreis.
Aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu anderen meist ein- oder zweistöckigen Schulen im Schulkreis erscheint eine weitere Verdichtung als unangemessen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Elternrat der Grundschule Rothestraße